

# Wirtschaftssatzung

der Industrie- und Handelskammer zu Berlin für das Geschäftsjahr 2023

*Die Vollversammlung der IHK Berlin hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2022 gemäß § 3 Absatz 2, 3 und 7a und § 4 Satz 2 Ziffer 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG)<sup>1</sup> in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe c) und d) der Satzung der IHK Berlin<sup>2</sup> und § 1 Absatz 3 der Beitragsordnung der IHK Berlin<sup>3</sup> folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) beschlossen:*

## Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.2023 bis 31.12.2023):

### A. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	54.868.600,00 Euro
(Betriebserträge	54.792.200,00 Euro
+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	66.000,00 Euro
+ Erträge aus Zinsen und ähnlichen Erträgen	10.400,00 Euro)
Aufwendungen in Höhe von	68.392.200,00 Euro
(Betriebsaufwand	66.729.300,00 Euro
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.647.500,00 Euro
+ Steuern vom Einkommen, sonstige Steuern	15.400,00 Euro)
 Ergebnisvortrag	 8.980.100,00 Euro

<sup>1</sup> Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067) geändert worden ist.

<sup>2</sup> Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 19. Januar 1970 (ABl. S. 256), die zuletzt am 21. September 2022 (ABl. 2022, S. 2925) geändert wurde.

<sup>3</sup> Beitragsordnung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 12. Januar 2018 (ABl. S. 925).

Abnahme des sonstigen Eigenkapitals 4.543.500,00 Euro

(inkludiert die Verwendung der nicht benötigten BWC Vorsorge von 604.556,05 Euro im Rahmen der Instandhaltungsvorsorge)

2. im Finanzplan mit

Investitionseinzahlungen in Höhe von 4.998.800,00 Euro

(Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens 4.998.800,00 Euro

+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens 0,00 Euro)

Investitionsauszahlungen in Höhe von 8.012.000,00 Euro

(Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen 791.000,00 Euro

+ Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens 221.000,00 Euro

+ Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen 7.000.000,00 Euro)

festgestellt.

## B. Beitrag

I. Beitragsbefreiungen

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 5.200,00 nicht übersteigt.
2. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 25.000,00 nicht übersteigt

II. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

1. Nichtkaufleuten

a. mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn von bis Euro 15.000,00 **Euro 25,60**

b. mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn von über Euro 15.000,00 bis Euro 30.000,00 **Euro 38,40**

c. mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn von über Euro 30.000,00 bis Euro 50.000,00 **Euro 64,00**

soweit nicht die Befreiung nach B. I. eingreift.

2. Kaufleuten mit einem Verlust oder einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb bis Euro 50.000,00 **Euro 64,00**

3. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 50.000,00 bis Euro 100.000,00 **Euro 102,40**

4. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 100.000,00 bis Euro 200.000,00 **Euro 204,80**

5. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 200.000,00 bis Euro 400.000,00 **Euro 384,00**

6. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 400.000,00 bis Euro 800.000,00 **Euro 665,60**

7. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 800.000,00 bis Euro 1.500.000,00 **Euro 1.280,00**
8. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 1.500.000,00 bis Euro 3.000.000,00 **Euro 2.560,00**
9. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 3.000.000,00 bis Euro 5.000.000,00 **Euro 3.840,00**
10. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 5.000.000,00 bis Euro 10.000.000,00 **Euro 5.120,00**
11. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 10.000.000,00 **Euro 7.680,00**
12. allen IHK-Mitgliedern, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
  - mehr als Euro 20 Mio. Bilanzsumme
  - mehr als Euro 40 Mio. Umsatz
  - mehr als 250 Arbeitnehmer
 auch wenn sie sonst nach B. II. 1-11 zu veranlagten wären **Euro 10.240,00**

Auf diesen Grundbetrag wird eine evtl. zu entrichtende Umlage bis zum Betrag von Euro 6.400,00 angerechnet. Übersteigt die Umlage Euro 6.400,00, werden diese Gewerbetreibenden entsprechend ihren Gewerbeerträgen in die jeweilige Grundbeitragsstaffel eingeordnet.

13. Als Umlagen sind zu erheben **0,17 %** des Gewerbeertrages bzw., falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, des Gewinns aus Gewerbebetrieb.

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von Euro 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.

III. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2023.

1. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr 2023 nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK Berlin zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Regelung findet entsprechende Anwendung auf den Umsatz, die Bilanzsumme und die Zahl der Arbeitnehmer.
2. Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht abschließend und nur die Höhe des Beitrags vorläufig. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das jeweilige Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berichtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der korrigierte Bescheid regelt nur die Korrektur der Höhe des jeweiligen Beitrags.
3. Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK Berlin nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur zum Grundbeitrag gemäß B. II 1. a) durchgeführt.“

Berlin, 14. Dezember 2022

IHK Berlin

gez. Sebastian Stietzel

Präsident

\*\*\*

gez. Jan Eder

Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung 2023 wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Berlin, 14. Dezember 2022

gez. Sebastian Stietzel  
Präsident

gez. Jan Eder  
Hauptgeschäftsführer

**Erfolgsplan der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2023 mit FC 2022\***

Beträge in €

	Plan 2023	FC 2022*	Plan 2022	Delta Plan 2023 zu Plan 2022
<b>1. Erträge aus IHK-Beiträgen</b>	<b>40.435.500</b>	<b>42.538.644</b>	<b>37.535.500</b>	<b>2.900.000</b>
<b>2. Erträge aus Gebühren</b>	<b>7.764.500</b>	<b>8.018.219</b>	<b>7.656.400</b>	<b>108.100</b>
<b>3. Erträge aus Entgelten</b>	<b>2.243.100</b>	<b>2.253.284</b>	<b>2.531.300</b>	<b>-288.200</b>
<b>4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>4.349.100</b>	<b>3.991.675</b>	<b>4.269.100</b>	<b>80.000</b>
-davon aus Erstattungen	310.000	318.600	323.400	-13.400
-davon aus öffentlichen Zuwendungen	335.500	150.500	335.500	0
-davon aus Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen	0	0	0	0
<b>Betriebserträge</b>	<b>54.792.200</b>	<b>56.801.822</b>	<b>51.992.300</b>	<b>2.799.900</b>
<b>7. Materialaufwand</b>	<b>-9.650.825</b>	<b>-9.033.405</b>	<b>-9.626.500</b>	<b>-24.325</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.194.800	-1.219.241	-1.089.600	-105.200
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.456.025	-7.814.165	-8.536.900	80.875
<b>8. Personalaufwand</b>	<b>-30.883.700</b>	<b>-28.896.500</b>	<b>-27.050.900</b>	<b>-3.832.800</b>
a) Gehälter	-24.045.000	-19.928.200	-21.394.800	-2.650.200
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.838.700	-8.968.300	-5.656.100	-1.182.600
<b>9. Abschreibungen</b>	<b>-2.231.400</b>	<b>-2.404.800</b>	<b>-2.387.100</b>	<b>155.700</b>
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachar	-2.231.400	-2.404.800	-2.387.100	155.700
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der I	0	0	0	0
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-23.963.375</b>	<b>-20.093.410</b>	<b>-23.063.800</b>	<b>-899.575</b>
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-66.729.300</b>	<b>-60.428.116</b>	<b>-62.128.300</b>	<b>-4.601.000</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-11.937.100</b>	<b>-3.626.294</b>	<b>-10.136.000</b>	<b>-1.801.100</b>
<b>11. Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>66.000</b>	<b>63.100</b>	<b>63.100</b>	<b>2.900</b>
<b>13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>10.400</b>	<b>5.400</b>	<b>400</b>	<b>10.000</b>
-davon aus Abzinsung	0	0	0	0
<b>14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-1.647.500</b>	<b>-2.193.900</b>	<b>-3.210.700</b>	<b>1.563.200</b>
-davon aus Aufzinsung	-1.605.700	-2.016.200	-3.014.000	1.408.300
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.571.100</b>	<b>-2.125.400</b>	<b>-3.147.200</b>	<b>1.576.100</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-13.508.200</b>	<b>-5.751.694</b>	<b>-13.283.200</b>	<b>-225.000</b>
<b>16. Außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17. Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-15.000</b>	<b>-22.500</b>	<b>-17.000</b>	<b>2.000</b>
<b>19. Sonstige Steuern</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>0</b>
<b>20. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-13.523.600</b>	<b>-5.774.594</b>	<b>-13.300.600</b>	<b>-223.000</b>
<b>21. Ergebnisvortrag</b>	<b>8.980.100</b>	<b>7.852.400</b>	<b>7.852.400</b>	<b>1.127.700</b>
<b>22. Zu-/ Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals</b>	<b>4.543.500</b>	<b>2.792.117</b>	<b>5.448.200</b>	<b>-904.700</b>
<b>23. Ergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>4.869.922</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\* nachrichtlich: FC nicht Bestandteil des Erfolgsplans

Berlin, 14.12.2022

IHK Berlin

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Sebastian Stietzel

Jan Eder

**Finanzplan der IHK Berlin für das Jahr 2023 (Plan-Plan-Vergleich)**

	Beträge in €		
	Plan 2023	Plan 2022	Delta Plan 2023 zu Plan 2022
Plan-Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag) Erfolgsplan	-13.523.600,00	-13.300.600,00	-223.000,00
- außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
+ außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
- Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>1. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten</b>	<b>-13.523.600,00</b>	<b>-13.300.600,00</b>	<b>-223.000,00</b>
<b>2. a) + Abschreibungen / Zuschreibungen</b>	<b>2.231.400,00</b>	<b>2.387.100,00</b>	<b>-155.700,00</b>
+ Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen	2.231.400,00	2.387.100,00	-155.700,00
+ Abschreibungen auf Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten	0,00	0,00	0,00
- Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00
b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>3. Veränderungen Rückstellungen / RAP</b>	<b>2.234.000,00</b>	<b>1.971.300,00</b>	<b>262.700,00</b>
a) + Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	2.234.000,00	1.721.300,00	512.700,00
- Erträge Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
b) + Bildung Passive RAP	0,00	0,00	0,00
+ Auflösung Aktive RAP / unfertige Leistungen	0,00	250.000,00	-250.000,00
- Auflösung Passive RAP	0,00	0,00	0,00
- Bildung Aktive RAP / unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
<b>4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	xxx	xxx	xxx
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	xxx	xxx	xxx
<b>5. Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	xxx	xxx	xxx
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	xxx	xxx	xxx
<b>6. Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>
+ Abnahme	xxx	xxx	xxx
- Zunahme	xxx	xxx	xxx
<b>7. Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>
+ Zunahme	xxx	xxx	xxx
- Abnahme	xxx	xxx	xxx
<b>8. Außerordentliche Posten</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	xxx	xxx	xxx
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	xxx	xxx	xxx
<b>9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-9.058.200,00</b>	<b>-8.942.200,00</b>	<b>-116.000,00</b>
<b>10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>8.000,00</b>	<b>-8.000,00</b>
<b>11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen</b>	<b>-791.000,00</b>	<b>-605.968,67</b>	<b>-185.031,33</b>
a) Grundstücke und Gebäude	0,00	-15.968,67	15.968,67
→ einzelne Maßnahmen	0,00	-15.968,67	15.968,67
---> Umbau Passage (BWC)	0,00	0,00	0,00
→ Verpflichtungsermächtigung	0,00	0,00	0,00
→ pauschal veranschlagt	0,00	0,00	0,00
b) Technische Anlagen	-59.000,00	-299.000,00	240.000,00
→ einzelne Maßnahmen	0,00	-274.000,00	274.000,00
→ Verpflichtungsermächtigung	0,00	0,00	0,00
→ pauschal veranschlagt	-59.000,00	-25.000,00	-34.000,00
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	-732.000,00	-291.000,00	-441.000,00
→ einzelne Maßnahmen	-250.000,00	0,00	-250.000,00
---> Erneuerung Mobiliar IHK (Tische, Schränke, Rollcontainer)	0,00	0,00	0,00
---> Repräsentative Möblierung	0,00	0,00	0,00
---> BWC Möbel Bistro und Medieninsel	0,00	0,00	0,00
---> BWC Küchentechnik	0,00	0,00	0,00
---> IT Infrastruktur	0,00	0,00	0,00
---> IT-Client Strategie	0,00	0,00	0,00
---> Umbau Konferenzzentrum	-250.000,00	0,00	-250.000,00
→ Verpflichtungsermächtigung	0,00	0,00	0,00
→ pauschal veranschlagt	-482.000,00	-291.000,00	-191.000,00
<b>12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens</b>	<b>-221.000,00</b>	<b>-86.400,00</b>	<b>-134.600,00</b>
→ einzelne Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
---> Projekt "Performance Optimierung"	0,00	0,00	0,00
---> Projekt "SQL Server Upgrade"	0,00	0,00	0,00
→ pauschal veranschlagt	-221.000,00	-86.400,00	-134.600,00

**Finanzplan der IHK Berlin für das Jahr 2023 (Plan-Plan-Vergleich)**

	Beträge in €		
	Plan 2023	Plan 2022	Delta Plan 2023 zu Plan 2022
<b>14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>4.998.800,00</b>	<b>4.479.400,00</b>	<b>519.400,00</b>
→ Abgang von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
→ Abgang von sonstigen Finanzanlagen	4.998.800,00	4.479.400,00	519.400,00
<b>15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</b>	<b>-7.000.000,00</b>	<b>-9.000.000,00</b>	<b>2.000.000,00</b>
→ Zugang von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
→ Zugang von sonstigen Finanzanlagen	-7.000.000,00	-9.000.000,00	2.000.000,00
<b>16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.013.200,00</b>	<b>-5.204.968,67</b>	<b>2.191.768,67</b>
<b>17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten und aus Investitionszuschüssen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
→ Investitionskredite	0,00	0,00	0,00
→ Kassenkredite	0,00	0,00	0,00
b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
<b>18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten</b>	<b>-2.039.097,71</b>	<b>-2.031.501,69</b>	<b>-7.596,02</b>
→ Investitionskredite	-2.039.097,71	-2.031.501,69	-7.596,02
→ Kassenkredite	0,00	0,00	0,00
<b>19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.039.097,71</b>	<b>-2.031.501,69</b>	<b>-7.596,02</b>
<b>20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-14.110.497,71</b>	<b>-16.178.670,36</b>	<b>2.068.172,65</b>
<b>21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>
<b>22. Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>	<b>xxx</b>

xxx Positionen entfallen im Plan

Berlin, 14. Dezember 2022